

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: CLEAROPAG 179 PU-Leim D4
Registrierungsnummer REACH: nicht anwendbar
Produkttyp REACH: Gemisch (organisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:

Klebstoff
Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clearopag GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Fon: 05425-5035-36
Fax: 05425-7133

Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Hr. Störmer
E-Mail : info@clearopag.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Kodierung der Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 3	H229 : Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
Acute Tox.	Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Resp. Sens.	Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG – 1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Carc. Cat. 3;	R 40 – Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Xn;	R 20 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen R 48/20 – Gesundheitsschädlich: Gefahr erster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
Xi;	R 36/37/38 – Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut R 42/43 – Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Enthält Polymethylenpolyphenylisocyanat

Signalwort GEFAHR

H-Sätze

H229	Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H315	Verursacht Hautreizungen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

P-Sätze

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P309+P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen

Ergänzende Informationen

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG – 1999/45/EG (DSD/DPD)

Gefahrensymbole

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4



gesundheitsschädlich

Enthält: Methylendiphenyldiisocyanat

R-Sätze

- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

- S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

DSD/DPD

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung Einstufung GHS-Einstufung	Konzentration (C)	Bemerkung
26447-40-5	Methylendiphenyldiisocyanat	25 – 50 %	Bestandteil
247-714-1	Carc. Cat. 3, Xn, Xi; R 20-36/37/38-40-42/43-48/20		
	Carc. 2, H351; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315;		

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

	Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317		
6425-39-4	2,2'-Dimorpholindiethylether	0,01 – 0,2	Bestandteil
229-194-7	Xi; R 36/38		
01-2119969278-20-X	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot: Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und Wasser abwaschen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt/ medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wasserdampf

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung/Brand: Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nitrosen Gasen. Zersetzt sich bei Temperaturanstieg. Bildung kleinerer Mengen von Wasserstoffcyanid. Reagiert heftig mit heißem Wasser: Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefäßes führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

5.3.1 Schutz bei Brandbekämpfung:

Bei Betreten des Bereiches umgebungsluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Schutzkleidung.

5.3.2 Sonstige Angaben:

Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal:

siehe Abschnitt 8.2

6.1.2. Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzkleidung: siehe Abschnitt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Kleidung reinigen. Aceton.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Strikte Hygieneanforderungen stellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Belüftung am Boden. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerzeit: 1 Jahr.

7.2.2 Weitere Angaben:

Vor Hitze schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

a) Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Keine bekannt.

b) Nationale biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Keine bekannt.

c) Weitere Grenzwerte:

CAS-Nr.	Name	Wert	ppm	mg/m ³	Anmerkung
	Isocyanate (als -NCO)	Kurzzeit		0,07	UK
		Zeitlich gewichteter durchschnittl. Expositionsgrenzwert		0,02	UK

8.1.2 DNEL/PNEC-Werte:

Arbeitnehmer:

2,2'-Dimorpholindiethylether:

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1 mg/kg bw/Tag
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	7,28 mg/m ³

Allgemeinbevölkerung:

2,2'-Dimorpholindiethylether:

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0,5 mg/kg bw/Tag
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	1,8 mg/m ³
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0,5 mg/kg bw/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Sehr strenge Hygiene befolgen – Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz: Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

Handschutz: Handschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen mit Stoffauslegung innen

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz

Hautschutz: Schutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Abschnitt 6, 7 und 13. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbares Aerosol
Log Kow:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Wasser: unlöslich
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH-Wert:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Absolute Dichte:	Nicht bestimmt
------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z. B.: (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

(Starke) Säuren, (starke) Basen, Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid). Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid – Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Quelle
2,2'-Dimorpholindiethylether						
Oral	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte	ECHA
Dermal	LD50		3038 mg/kg		Kaninchen	ECHA

Zusammenfassung:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether						
Auge	Keine Reizwirkung	vgl. OECD 405	24 h	24; 48; 72 h	Kaninchen	Experimentell
Haut	Leichte Reizwirkung	OECD 404	4 h	24; 48; 72 h	Kaninchen	Experimentell

Zusammenfassung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether						
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 429			Meerschweinchen	Experimentell

Zusammenfassung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Zusammenfassung:

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

Keimzell-Mutagenität (in vitro):

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether				
Negativ	vgl. OECD 471	Bacteria (S. typhimurium)		Beweiskraft

Keimzell-Mutagenität (in vivo):

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether					
Negativ	vgl. OECD 474		Maus		Beweiskraft

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether									
Entwicklungstoxizität	NOAEL	vgl. OECD 414	750 mg/kg bw/d		Ratte	Weibl.	Keine Wirkung		Read across

Zusammenfassung CMR:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sonstige Informationen:

CLEAROPAG 179 PU-Leim D4	
EG carc. cat.	3
CLP carc. cat.	Kategorie 2
Methylendiphenyldiisocyanat	
EG carc. cat.	3
CLP carc. cat.	Kategorie 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salz- wasser	Wert- bestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether								
Akute Tox. Fisch	LC50	OECD 203	> 2150 mg/l	96 h	Danio rerio	Statisches System	Süßwasser	Experimentell
Akute Tox. Wirbellose	EC50	OECD 202	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimentell
Tox. Algen u. andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	> 100 mg/l	72 h	Pseudokirchn. subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimentell

Zusammenfassung: Angaben zur Ökotoxizität der Zubereitung liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zusammenfassung: Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponenten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name	Parameter	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
2,2'-Dimorpholindiethylether	BCF (Fische)	2,9 – 3,1		Cyprinus carpio	Experimentell

Zusammenfassung: Angaben zur Bioakkumulation der Zubereitung liegen nicht vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallschlüssel Produkt:

08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.1.2 Entsorgungshinweise:

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.2
Klassifizierungscode:	5A
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Beförderung als „Begrenzte Menge“ gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.2
Klassifizierungscode:	5A
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Aerosols, non-flammable
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2, see SP63
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Aerosols, non-flammable
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.2
14.4 Verpackungsgruppe:	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

Gefahrzettel:	2.2
Begrenzte Menge (LQ) Passeneger:	30 kg G

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

REACH Anhang XVII – Restriktion: Enthält Komponenten aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse beachten.

Nationale Gesetzgebung (Deutschland):

Technische Anleitung Luft (TA Luft): Klasse 5.2.5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H229	Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 179 PU-LEIM D4

H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.